

## Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.08.2008

13.1.2	Ausgleichsflächen der Baugebiete (Ausschussmitglied Nöthen vom 12.08.2008)	
--------	---	--

### Ausschussmitglied Nöthen:

Die Stadt muss für Baugebiete Ausgleichsflächen schaffen. Wie groß sind diese Flächen, wie viele Flächen sind es und wo liegen diese Flächen?

Bei manchen Gemeinden wird ein Ökokonto über sehr wertvolle Flächen geführt. Mir ist nicht bekannt, ob ein solches Konto bei der Stadt geführt wird. Wäre es nicht möglich, dass Flächen, die nicht mehr genutzt werden, für so was bevorraten würden?

### Antwort der Verwaltung:

Ausgleichsflächen sind zunächst grundsätzlich einmal Sache desjenigen, der den Eingriff verursacht. Sie werden aus Bebauungsplanverfahren kennen, dass bei Eingriffen entsprechende Bewertungen vorgenommen werden und diese Bewertungen in ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen, vorzugsweise im Bebauungsplangebiet selbst. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Gemeinde einen Standort auswählen, der aus ökologischen Gesichtspunkten auch Sinn macht und nicht Insektizide produzieren, die letztendlich nur den Pflegeaufwand erhöhen. Das Ökokonto ist ein Thema, das in Form einer Satzung bislang nicht existiert, es gab auch nach dem jetzigen Kenntnisstand kein zwingendes Erfordernis, ein Ökokonto einzurichten, weil die Ausgleichsmaßnahmen bislang immer im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben umgesetzt worden sind. Das Thema an sich kann man angehen. Es hilft auf die Dauer ein vernetztes Werk im Bezug auf die Grünanlagen herzustellen.

Meckenheim, den 11.02.2009

Schriftführer/in